

## Diskussionspapier: „Unterwegs zu einer Gehörlosenseelsorge der Zukunft“

---

### Vorbemerkung

Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Kirche stellt sich auch die Frage, wie eine Seelsorge mit gehörlosen Menschen in Zukunft aussehen soll. Jedes Bistum wird diesbezüglich eigene Wege gehen. Gibt es dennoch Gemeinsamkeiten?

Dieses Diskussionspapier ist durch den Kontakt der Diözesanseelsorger für gehörlose Menschen von Limburg und Trier entstanden. Es reflektiert die momentane Situation, zeigt Perspektiven für die Zukunft auf und deutet an, für welche Aufgaben es eine überdiözesane Verantwortung geben könnte.

### Der Ist-Stand in den Gemeinden, Gemeinschaften und Vereinen der kath. Gehörlosenseelsorge

1. Wie in vielen hörenden Gemeinden, Gemeinschaften und Vereinen auch, lässt sich ein Schwund in der Mitgliederzahl und eine Überalterung der Mitglieder feststellen. Es gibt oft wenig Kontakte zu jüngeren gehörlosen Menschen und Familien. Das Vereinsgefühl und das Bewusstsein der „Schicksalsgemeinschaft gehörloser Menschen“ schwinden.
2. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Zum einen hat sich das Selbstbewusstsein gehörloser junger Menschen verändert. Sie sehen sich nicht mehr als betreute Objekte, die von Hörenden (Eltern, Lehrer, Seelsorger) abhängig sind. Sie haben wie andere Gleichaltrige auch ein differenziertes Freizeitverhalten. Sie entscheiden selbst, zu welchen Gruppen und Gemeinschaften sie gehören wollen. Sie nehmen viel selbstverständlicher als frühere Generationen am gesellschaftlichen Leben und an technischen Entwicklungen teil.
3. Wie viele Gleichaltrige stehen gehörlose junge Menschen der Schule (und damit auch dem Religionsunterricht) und der Kirche kritisch gegenüber. In ihrer nachschulischen Identitätsbildung spielen Religiosität und Spiritualität kaum eine Rolle.
4. Viele gehörlose junge Menschen haben die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als ihre eigene Sprache entdeckt. Diese Sprache erfährt eine zunehmende gesellschaftliche Beachtung bis hin zur vollen Anerkennung. Die DGS wird wissenschaftlich erforscht und immer mehr als hohes kulturelles Gut gehörloser Menschen und ihrer Gemeinschaften angesehen.
5. Katholische Gehörlosenseelsorge steht im Abseits. Sie berücksichtigt zu wenig die Entwicklungen in der Gehörlosenkultur. Sie steht in der Gefahr, sich zu sehr an vergangenen Formen und Sichtweisen zu orientieren. Sie hat zu wenig evangelisatorische Kraft. Sie bringt sich zu wenig ins Bewusstsein junger Menschen. Sie sucht zu wenig das Gespräch mit denen, die ihr bisher fernstehen. Das sollte sich ändern.

### Perspektiven einer zukünftigen Seelsorge mit gehörlosen Menschen

6. Katholische Gehörlosenseelsorge muß das Selbstbestimmungsrecht gehörloser Menschen radikal ernstnehmen. Ob Menschen eher die Integration in Gemeinschaften mit Hörenden suchen, ob sie bewusst ihre Identität in der Gehörlosenkultur mit der DGS leben oder ob sie neue Identitäten entwickeln als Schwerhörige (evtl. mit LBG als Kommunikationshilfe) oder als CI-Träger (was noch kaum entwickelt ist), hat die Gehörlosenseelsorge zu akzeptieren, zu unterstützen und zu fördern.
7. Katholische Gehörlosenseelsorge muß gehörlosen Menschen die Teilnahme am Leben der Kirche ermöglichen, eine Anwaltschaft für ihre Interessen und Bedürfnisse in der Kirche übernehmen und zusammen mit den Betroffenen nach Wegen und Formen suchen, wie auch

gehörlose Menschen sich in die Gemeinschaft der Kirche einbringen können. Dabei bilden ihre Kultur und ihre Sprache einen besonderen Schwerpunkt.

Gehörlosen Menschen müssen Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Kirche eingeräumt werden, da sie als getaufte und gefirmte Gläubige gleichberechtigte Mitglieder im Volk Gottes sind.

8. Katholische Gehörlosenseelsorge muß Orte und Räume schaffen, wo gehörlose Menschen als einzelne Subjekte ihre Identität als Menschen und ihre religiöse Identität als Christinnen und Christen finden können.

9. Katholische Gehörlosenseelsorge muß Orte und Räume schaffen, an denen sich die Kultur gehörloser Menschen entfalten und wo Inkulturation des christlichen Glaubens in diese Kultur stattfinden kann. Dabei kommt der Suche nach Ausdrucksformen des Glaubens in Deutscher Gebärdensprache (DGS) eine besondere Bedeutung zu.

Diese Inkulturation steht weitgehend noch aus, weil in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten noch kein Bewußtsein für die Eigenständigkeit, den Wert und die Schönheit der Gehörlosenkultur vorhanden war. Gehörlose wurden häufig über ihr Defizit, nicht hören zu können, definiert. Das schlug sich auch in der Gehörlosenseelsorge nieder.

Eine Gehörlosenseelsorge der Zukunft muß diesem Perspektivenwechsel Rechnung tragen.

10. Katholische Gehörlosenseelsorge muß der Ghettoisierung von gehörlosen Menschen und ihren Gemeinschaften entgegenwirken. Integration bedeutet das gleichberechtigte Miteinander der Glieder und Gemeinschaften im Volke Gottes. Daher muß die Gehörlosenseelsorge mithelfen, Formen eines gleichberechtigten Miteinanders entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass vor allem der sprachlichen Eigenständigkeit und Andersartigkeit der Deutschen Gebärdensprache (DGS) Rechnung getragen wird.

### **Seelsorgerinnen und Seelsorger in einer erneuerten Gehörlosenseelsorge**

11. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden in ihrem Dienst den veränderten Zielen und Formen der Gehörlosenseelsorge Rechnung tragen. Dabei sollte vor allem die Betreuungsmentalität überwunden und gehörlose Menschen als Subjekte der Gehörlosenseelsorge ernstgenommen werden.

12. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden die eigenständige Kultur und Sprache **gehörloser** Menschen akzeptieren und unterstützen. Die Fähigkeit, in DGS zu kommunizieren ist dabei selbstverständlich. Die Bereitschaft, sich diesbezüglich zu qualifizieren, ist unabdingbar.

13. Seelsorgerinnen und Seelsorger tragen auch den Bedürfnissen der **hörbehinderten** Menschen Rechnung, die weiterhin durch die LBG (lautsprachbegleitende Gebärde) ihre Kommunikation unterstützen wollen.

14. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden ihre spezifische Rolle bei der Inkulturation des Glaubens in die Kultur gehörloser Menschen herausfinden und ausüben. Sie wird vor allen darin bestehen, Prozesse zu animieren, kritisch zu begleiten, zu ermutigen und die notwendigen Hilfestellungen zu leisten. Gehörlose Menschen selbst bleiben dabei die ersten handelnden Subjekte.

15. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden sich für eine Berufungspastoral in der Gruppe gehörloser Menschen einsetzen, damit dort entsprechende Berufe für das geistliche Amt (Diakon, Priester, Bischof), für das Ordensleben und die vielfältigen pastoralen und sozialen Berufe wachsen können. Wenn gehörlose Menschen selbst Seelsorgerinnen und Seelsorger sind, wird die Gehörlosenseelsorge in eine neue Phase der Inkulturation eintreten.

16. Seelsorgerinnen und Seelsorger helfen mit, dass die Katholische Gehörlosenseelsorge anschlussfähig wird an Gehörlosenkultur in Deutschland, an die evangelische Gehörlosenseelsorge in Deutschland und an internationale Entwicklungen in der katholischen Gehörlosenseelsorge (vor allem in den USA, Kanada, Großbritannien usw.).

### **Erfordernisse auf Bundesebene**

17. Auch wenn die Letztverantwortung für die katholische Gehörlosenseelsorge in den einzelnen Bistümern liegt, ist eine effiziente Zusammenarbeit auf Bundesebene dringend erforderlich.

18. Die Vernetzung der Seelsorgsarbeit der einzelnen Bistümer und des Verbandes der Katholischen Gehörlosen Deutschlands (VKGD) sollte auf Bundesebene stattfinden. Ebenso sollte es Kontakte im ökumenischen Kontext geben.

19. Der Deutsche Gehörlosenbund und andere Selbstorganisationen gehörloser Menschen sollten auf Bundesebene auch einen Ansprechpartner für die Katholische Gehörlosenseelsorge haben.

20. Auf Bundesebene sollte auch überlegt werden, wie die Katholische Gehörlosenseelsorge die Anerkennung der Gebärdensprache und die Gleichstellung gehörloser Menschen wirksam unterstützen und voranbringen kann.

21. Auf Bundesebene sollte es Ausbildungs- und Qualifikationsangebote geben. Diese könnten subsidiär von einzelnen Bistümern bzw. den entsprechenden Fachstellen für das gesamte Bundesgebiet angeboten werden.

22. Von der Bundesebene aus sollte dafür gesorgt werden, daß bei den Diözesanbischöfen und in den einzelnen Bistümern ein stärkeres Bewußtsein für die Gehörlosenseelsorge und ihre spezifischen Erfordernisse entsteht.

23. Auf Bundesebene sollte es Orte und Formen der Förderung von Liturgie, Diakonie, Verkündigung (mit Katechetik) und Pastoral mit gehörlosen Menschen geben. Der VKGD und gehörlose Menschen insgesamt müssen dabei angemessen beteiligt werden.

21. Oktober 1999

P. Amandus Hasselbach  
Frankfurt

Pfr. Ralf Schmitz  
Trier